Opłacono ryczałtowo. Einzelpreis 0,50 zł bezw. 0,25. Gmk

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Anzeigenannahme für Deutschland: Kurt Walde, Breslau I.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmk monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend. Redaktion, Verlag und Administr. Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998. Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort. Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien. Bankverbindung: Diskonto-gesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. V | Katowice, den 2. Juni 1928 | Nr. 43

Justitia est fundamentum regnorum.

Schon die Römer haben die These aufgestellt, dass die Gerechtigkeit die Grundlage jeder Staatsform bilde. Eine gerechte und rasche Rechtssprechung bildet die Grundlage der sozialen Ordnung, und diese Rechtssprechung ist in erster Linie entsprechend zu pflegen.

Ueber unsere Rechtssprechung erfahren wir etwas aus der Diskussion über das Budget des Justizministeriums. Diese Diskussion gibt uns Gelegenheit zur Aufdeckung gewisser in unserem Gerichtswesen herrschenden Verhältnisse.

Nachstehend führen wir einige Bemerkungen aus der Diskussion über das Budget des Justizministeriums an. Wir erfahren daraus, welche Mängel in unserem Gerichtswesen bestehen, die unbedingt beseitigt werden müssten.

Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, dass in der Justizpflege die erste Rolle eine schnelle und gerechte Rechtssprechung spielt. In den Nachkriegsverhältnissen, in denen das Wirtschaftsleben in einem geradezu blitzschnellen Tempo vorwärtsschreitet, ergeben sich grundsätzliche Aenderungen sowohl auf dem Gebiet des Wirtschaftslebens, als auch eines jeden Unternehmens. Dementsprechend müsste die Rechtssprechung sowohl in Zivil- als auch Strafsachen schnell arbeiten und keinen übermässigen Verzug erleiden, da diese sonst oft durch Verzögerung gegenstandslos wird.

Wie sehr wir uns aber in dieser Hinsicht im Rückstande befinden, davon zeugt der durch den Justizminister in seinem Budgetreferat angeführte Umstand, dass im Jahre 1926 330.000 Zivil- und 230.000 Strafsachen in den Bezirksgerichten, 134.000 Zivil- und 84.000 Strafsachen in den Kreis- und Friedensgerichten unerledigt zurückgeblieben sind. Das sind Ziffern, die eine nähere Kommentierung nicht erfordern. Wer diese Ziffern liest, denkt unwillkürlich darüber nach, ob er bei einer so langsamen Rechtssprechung einen Kredit gewähren, und ob er im Falle der Erteilung eines solchen eine Klage zwecks Realisierung seiner Forderung im Gerichtswege erheben könne.

Der Justizminister führt darüber Klage, dass die Besoldung der Richter nicht ausreichend sei und im Verhältnis zu den anderen Beamten sowohl den unteren als auch den leitenden Stellen, zurückstehe. Die Arbeit des Richters sei ausserdem sehr ausgedehnt. Wir haben weit weniger Richter, als vor dem Kriege und bedeutend mehr Prozesse, da wir heute mit früher unbekannten Angelegenheiten wie den Aufwertungs-, Miets- und Finanzstrafangelegenheiten sehr beschäftigt seien. Hierauf führt der Justizminister die so grosse Zahl von nicht erledigten Zivil- und Strafsachen zurück.

Die Leiden unseres Gerichtswesens und deren Ursachen beleuchtet auch der Budgetreferent des Justizministeriums, der auf die Notwendigkeit der Unifizierung der Gesetzgebung bezw. der Beschleunigung der Kodifikations-Kommission hinweist. Ein grosses Hindernis im Gerichtswesen bilde auch die Nichtvereinheitlichung der Advokatur. Bei uns bestehen nämlich mehrere Arten von Advokaturen. Die Frage der Advokatenkrisis werde aber dennoch so behandelt, als wäre die Schaffung eines einheitlichen Typs überhaupt nicht möglich. Dadurch werde die Rechtssprechung noch mehr erschwert und oft sogar unmöglich gemacht. Nach Ansicht des Referenten müsste die Bevölkerung auf ein Urteil in vielen Fällen ganze Jahre warten, weswegen das Rechtsgefühl immer mehr schwinde. In der Zeit von 1920 bis 1924 war die Zahl der Gerichtssachen im Vergleich zur Vorkriegszeit gering. Im Zeitpunkt der Valutastabilisierung und des Inkrafttretens des Gesetzes über den Mieterschutz habe diese aber zu wachsen begonnen, und im J. 1926 den Vorkriegsstand überschritten. In den folgenden Jahren habe sich ein weiteres Wachsen der nicht erledigten Angelegenheiten bemerkbar gemacht. Auch das neue Finanzstrafgesetz absorbiere die Gerichte gewaltig. Die Rechtssprechung hänge ferner auch von der Qualifikation der Richter ab. Bei diesen sei das Verantwortungsgefühl für ihre Aufgabe sehr gross, das intellektuelle Niveau aber entwickle sich infolge der Arbeitsüberlastung und des Mangels an entsprechenden Materialien und Handbüchern nicht so, wie es nötig wäre. Ausserdem behandelten einige Richter die Sache vom parteipolitischen und religiösen Standpunkt aus. Das seien Fälle, die sich wiederholen und gegen die das Ministerium scharf einschreiten müsste.

Die vorstehenden Bemerkungen reichen vollends aus, um sich ein Urteil darüber zu bilden, welch ein anormaler Stand in der Rechtssprechung in gewisser Hinsicht besteht, und wie sehr es notwendig ist, diese Mängel zu beseitigen, um der Rechtssprechung einen normalen Lauf zu geben. Es ist unumgänglich notwen-

Kattowitzer Ausstellung

(Schlesische Ausstellungs- und Wirtschaftspropagandagesellschaft).

Ausstellung: „Die Inneneinrichtung des Hauses und die Technik im Dienste der Hauswirtschaft".

Eine Reihe von Umständen spricht dafür, dass Oberschlesien den Mittelpunkt des wirtschaftlichen Fortschritts bildet und so die Initiative ergreifen müsste, stärkere Beziehungen zu den anderen Teilgebieten Polens aufzunehmen, um durch seine Tätigkeit auf diesem Gebiet diese für Hebung des Produktionsniveaus anzuspornen und neue Bedingungen für die Zusammenarbeit mit ihnen zu schaffen. Diese Initiative fand ihren Ausdruck in der Begründung des Śląskie Towarz. Wystaw i Propagandy Gospodarczej, das auf diesem Gebiet die Kräfte aller interessierten Faktoren, mithin also der städtischen und Kreiskommunalbehörden, der Handels- und Handwerkskammern, der wirtschaftlichen Verbände usw. vereinen soll.

Der Zweck der Gesellschaft ist die Einrichtung von Ausstellungen und Demonstrationen auf dem Gebiet der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft und des Verkehrswesens und die Organisierung einer Propagandaaktion, wodurch Schlesien mit den Erscheinungen des Wirtschaftslebens der anderen Gebiete Polens und diese mit dem Leben Schlesiens näher bekannt gemacht werden sollen. Aus diesem Grunde beabsichtigt die Gesellschaft in Schlesien Ausstellungen der inländischen wirtschaftlichen Errungenschaften einzurichten, die schlesische Produktion im In- und Auslande zu propagieren, Ausflüge zu veranstalten, Vorträge zu halten, Aufsätze zu veröffentlichen und mit Institutionen sowie Organisationen zusammenzuarbeiten, die ähnliche Ziele verfolgen.

Das Unternehmen wurde als eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Katowice, ul. Pocztowa 16-II Tel. 1323 oder 2147 gegründet.

Teilhaber der Gesellschaft können gemäss dem Statut öffentlich - rechtliche Institutionen, Kommunalverbände, Sozial- und Wirtschaftsverbände und ausserdem juristische Personen, deren Anteile ¼ des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten dürfen, sein. Entsprechend den vorstehenden Vorschriften wurden die folgenden Institutionen und Personen Teilhaber und Begründer der Gesellschaft.

Sadt Katowice,
Stadt Mysłowice,
Stadt Królewska Huta,
Stadt Mikołów,
Kreisausschuss Katowice,
Handelskammer,
Handwerkskammer,
Polski Związek Zrzeszeń Gospodarczych,
Wirtschaftliche Vereinigung für Polnisch-Schlesien,
Ingenieur Stanisław Grabianowski.

Ausserdem wurde eine bestimmte Menge der Anteile für die Vertreter der Schwerindustrie Oberschlesiens reserviert.

Dem Aufsichtsrat gehören an:
der jeweilige Präsident der Stadt Katowice,
der jeweilige Präsident der Stadt Mysłowice (gegenwärtig Dr. B. Kudera),
Herr Józef Ćwiżewicz, Baurat, Król. Huta,
Herr Dr. Włodzimierz Dabrowski, Rechtsanwalt u. Notar. Vorsitzender des Stadtrats der Stadt Katowice.
Dr. Wilhelm Seidler, Landrat in Katowice,
Dir. A. Balcer, Präses des Eisensyndikats Katowice,
Ing. Roman Brzeski, Direktor der Handelskammer in Katowice,
Ing. Stanisław Grabianowski, Präses des Polski Związek Zrzeszeń Gospodarczych, der ebenfalls als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft gewählt wurde.
Herr Fritz Weichmann, Mitglied des Vorstandes der Wirtschaftlichen Vereinigung für Poln.-Schlesien.

Die Organe der Gesellschaft sind:
Der Vorstand,
der Aufsichtsrat,
die Generalversammlung der Teilhaber.

Der Vorstand der Gesellschaft setzt sich aus drei Personen und zwar aus einem amtierenden Direktor und zwei Ehrenmitgliedern, den Herren Dr. Herbert Sand und Ing. Piotr Tulacz zusammen.

Die Gesellschaft hat mit ihrer Tätigkeit bereits begonnen und im Zusammenhange mit dem in Schlesien begonnenen, lebhaften Baubetrieb wird sie im September d. Js. in Katowice eine Ausstellung unter dem Titel „Inneneinrichtung des Hauses und die Technik im Dienste der Hauswirtschaft" eröffnen. Die Ausstellung umfasst die architektische und historische Innenausstattungsabteilung sowie die Abteilung der eigentlichen Inneneinrichtung des Hauses. Diese letztere Abteilung zerfällt wieder in die Möbel-, sanitäre, Installations-, Schmuck-, Textil-, Spitzen-, Porzellan-, Glasabteilung usw. In der Abteilung der Technik im Dienste der Hauswirtschaft sollen die neuesten Errungenschaften der Technik aus dem vorstehenden Gebiet demonstriert werden wie: Maschinen und Einrichtungen aller Art, welche die Arbeit in der Hauswirtschaft erleichten und rationalisieren. Ausserdem wird in der Ausstellung die praktische Anwendung der betreffenden Maschinen und Einrichtungen demonstriert werden.

Die Ausstellung „Inneneinrichtung des Hauses und die Technik im Dienste der Hauswirtschaft" wird in der zweiten Hälfte des Monats September auf dem städtischen Ausstellungsgelände, der am Park Kościuszki gelegen ist, stattfinden.

Die Zeit der Ausstellung ist so gewählt, dass sie nicht mit der in Lwów stattfindenden Ostmesse kollidierte. Ausserdem ist ihre Organisation als eine Vorbereitung der Teilnahme Schlesiens an der Allgemeinen Landesausstellung in Poznań im Jahre 1929 geplant.

Die Ausstellung wird im entsprechenden Stil auf einer besonders künstlerischen Grundlage beruhen und unzweifelhaft weitgehendes Interesse wecken, weil sie in eine Zeit fällt, in der die Einrichtung der beendeten Wohnungen, Häusern und Bauten beginnt.

Das lebhafte Interesse und die bereits eingegangenen zahlreichen Anmeldungen sichern der beabsichtigten Veranstaltung einen guten Erfolg, der wirtschaftlich umsomehr erwünschter ist, als infolge des intensiven Baubetriebs, Schlesien in diesem Jahre ein bedeutender Käufer von Hauseinrichtungen usw. sein wird.

Neben dieser Veranstaltung in Katowice beabsichtigt die Gesellschaft in diesem Jahre in den durch die Stadt Mysłowice in Polen einzig dastehenden Markteinrichtungen eine Vieh - Ausstellung in Verbindung mit einer Ausstellung von Einrichtungen aller Art zur Fabrikation und Verarbeitung von Fleischproduktion einzurichten.

dig, die Zahl der Richter zu erhöhen, damit diese Arbeit bewältigt werden kann. Anderseits sind durch eine ausreichende Besoldung entsprechende Arbeitsbedingungen zu schaffen. Eine schnell arbeitende Rechtssprechung ist bei uns infolge des Mangels an entsprechenden Verkehrs- und Barmitteln umso notwendiger. Die Mehrzahl der Handelsumsätze stützt sich nämlich auf den Kredit, und wenn die Rechtssprechung einen derartigen Verzug erleidet und man oft jahrelang auf den Erlass eines Urteils warten muss, so kann eine derartige Lage auf die Hemmung des ganzen Wirtschaftslebens einwirken.

Die Frage der Verschleppung der Gerichtssachen, sowohl im Verfahren vor den ordentlichen Gerichten, wie auch vor dem höchsten Gericht, haben wir an dieser Stelle erörtert. Wir erinnern an den Artikel über die „Notwendigkeit der Beschleunigung des Verfahrens vor dem Allerhöchsten Administrationstribunal“, in dem wir nachwiesen, wie viele Prozesse auf ihre Erledigung warten und dass im Zeitpunkt der Urteilsfällung die Angelegenheiten aufgehört haben, aktuell zu sein, wodurch den Parteien grosse Schäden zugefügt werden. Auch der Richterstand im allerhöchsten Administrationstribunal sowie im höchsten Gericht muss erhöht werden, wenn wir nicht das Rechts- und Gerechtigkeitsgefühl untergraben wollen.

Im täglichen Leben hat jeder Kaufmann Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, welchen Schäden er infolge eines langwierigen Prozessverfahrens ausgesetzt ist. Hat er schliesslich das Urteil erlangt, so besteht das Unternehmen oft gar nicht mehr oder es ist in andere Hände übergegangen. Die unternommenen Exekutionsschritte bleiben ohne Erfolg und die Angelegenheit endet gewöhnlich damit, dass man den Prozess gewonnen hat, die einklagte Forderung aber von niemanden einziehen kann, nachdem man die hohen Anwalts- und Prozesskosten zuvor entrichten musste.

Dr. L. Lampel.

Verbandsnachrichten

Der Verein selbständiger Kaufleute Katowice bringt seinen Mitgliedern zur Kenntnis, dass die Geschäfte am Sonnabend, den 2. Juni d. Js. bis 8 Uhr abends geöffnet sein dürfen.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Dollar notierte 8,89, Devisen auf New York 8,90. Kabeltransaktionen wurden auf New York mit 8,91¾ durchgeführt. In der Gruppe europäischer Devisen stieg Zürich von 171,81¾ auf 171,85, Mailand von 46,98½ auf 47,00, etwas höher notierte auch Paris. Zwischen den Banken wurden für Devisen auf Berlin und deutsche Mark 213,45, für Devisen auf Danzig 174,00 gezahlt.

Auf der Privatbörse notierte der Dollar 8,89½. Für Goldrubel zahlte man 4,71.

Auf der Aktienbörse waren die Umsätze gering. Auf der Nachmittagsbörse notierten: Bank Polski 182,25, Starachowice 63,70, Węgiel 105,75, Zukier 72,25.

Die Bilanz der Bank Polski.

für die II. Maidekade zeigt in der Position Metallvorräte (568,5) Valuten, Devisen und ausländische Forderungen (547,7) einen Rückgang um 10,3 Millionen zł. bis zur Gesamtsumme von 1.116,2 Millionen zł. Nicht deckungsfähige Valuten und Devisen verringerten sich um 3,9 Millionen zł. auf 214,2 Millionen zł. Das Wechselportefeuille stieg um 26,1 Millionen zł. auf 545,4 Millionen zł., und die sicher gestellten Staatspapiere verringerten sich um 8 Millionen zł. auf 55,7 Millionen zł. Sofort zahlbare Verpflichtungen (610,4) und die im Umlauf befindlichen Banknoten (1 086,9) stiegen zusammen um 2,2 Millionen zł. bis zur Gesamtsumme von 1 697,4 Millionen zł. Silbergeld und Billonvorräte verringerten sich um 2,7 Millionen zł. auf 3,4 Millionen zł. Die übrigen Positionen ohne wesentliche Veränderung.

Anleihe für Oberschlesien.

Wie wir erfahren, wird im Finanzministerium über die Aufnahme einer grösseren amerikanischen Anleihe für Oberschlesien verhandelt. Gleichzeitig ist man mit einem amerikanischen Konsortium in Verhandlungen getreten, um für Polen eine bedeutendere ausländische Anleihe zu erlangen, die zur Durchführung des neuesten Telefonverkehrs verwandt werden soll.

Łódź erhält eine ausländische Anleihe.

Die Verhandlungen der Stadt Łódź betreffend die Erlangung einer Auslandsanleihe führten zu einem günstigen Erfolg. Die Stadt erhält eine Anleihe von 6 Millionen Dollar, die in der Hauptsache für die Durchführung der Kanalisation verwandt werden soll.

Nationalvermögen Polens.

Entsprechend dem Bericht des statistischen Hauptamts beträgt das gegenwärtige Nationalvermögen Polens 88 Trillionen 410 Millionen Goldfranken.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Beratungen der Eisenhütten in der Angelegenheit der Verteilung der Balkanmärkte.

Im Laufe der nächsten Woche findet in Wien eine Konferenz der mitteleuropäischen Eisenhütten statt, an der die Vertreter Deutschlands, Ungarns, Polens, Oesterreichs und der Czechoslovakei teilnehmen werden. Den wichtigsten Punkt der Tagesordnung bildet die Verteilung der Aufträge aus den Balkanstaaten.

Polnische Konkurrenz am Röhrenweltmarkt.
Neue Verhandlungen im Röhrenverband.

(ik) Nach einer Meldung des New-Yorker Journal of Commerce macht sich sowohl am nordamerikanischen wie südamerikanischen Röhrenmarkt die polnische Konkurrenz stark bemerkbar. Die polnischen Werke gewähren ihren amerikanischen Beziehern — langfristige Kredite. Die Bildung eines polnischen Röhrenexportverbandes wird angekündigt, der von der Regierung besondere Unterstützungen erhalten soll. — Von den polnischen Röhrenwerken steht nur die Bismarckhütte in einem Vertragsverhältnis zum Röhrenverband. Mit den beiden übrigen polnischen Röhrenerzeugern der Laurahütte und dem Sosnowitzer Röhrenwerk haben in den letzten Tagen neue Verhandlungen mit dem Röhrenverband stattgefunden. In der Hauptsache bemüht sich Polen um den russischen Markt. Vor dem Kriege lieferten die Werke 75 Proz. ihrer Produktion nach Russland, zurzeit 10 Proz.

Die Metallindustrie

führte im April d. Js. durch den Exportverband der weiterverarbeitenden Metallindustrie folgende, der Rückerstattung unterliegende Artikel aus: 386,8 to. Eisenguss im Werte von 260 000 zł. nach Rumänien, Finnland, Lettland, China, Dänemark, Litauen usw., 204,3 to. Maschinen und landwirtschaftliche Geräte im Werte von 19 000 Zł. nach Estland und Rumänien, 612,8 to. Zinkblech im Werte von 477 000 Zł. nach Oesterreich, der Czechoslovakei, Lettland, Litauen, Finnland und Rumänien, 40 to. Eisendraht im Werte von 16 800 Zł. nach der Czechoslovakei und Rumänien, 11 to. Stahlflaschen nach Jugoslavien für 12 900 Zł., 30,7 to. verzinkte Eimer im Werte von 30 600 Zł.

Einschränkung der Einfuhr polnischen Stallviehs nach Oesterreich.

Der Landbund in Oesterreich fordert die Erschwerung des Imports von Schweinen aus Polen, weil dieser die österreichische Schweinezucht ungünstig beeinflusse, die mit der billigen polnischen Produktion nicht konkurrieren könne. Der Landbund stellt die Forderung auf, dass der Handelsvertrag hinsichtlich des Exports von ungehörntem Vieh aus Oesterreich einer Revision unterzogen oder die veterinären Vorschriften in der Praxis rigoros angewandt werden.

Oberschlesien exportiert nach Litauen.

Am 22. d. Mts. trafen in Kowno 6 Waggons Eisen und 2 Waggons Metallerzeugnisse aus Oberschlesien ein. In den nächsten Tagen sollen nach Litauen 1.000 to Kohle ausgeführt werden.

Polnischer Zuckerexport.

In diesem Jahre ist der Zuckerexport im Vergleich zum vorigen Jahre nach Holland, das heute der grösste ausländische Konsument für unseren Rohzucker ist, sowie nach Frankreich, Italien, Lettland und Litauen gestiegen. Er fiel dagegen nach England, Schweden, Deutschland und Finnland. Der Zuckerabsatz in der diesjährigen Kampagne erfolgt in der Hauptsache auf dem inländischen Markt.

Einheitliche Möbelpreise.
Entstehung eines besonderen Syndikats.

Wie wir erfahren, soll demnächst in Polen ein Syndikat mit dem Sitz in Warszawa entstehen, der sämtliche inländische Möbelfabriken umfassen wird.

Dieses Syndikat wird dem internationalen Syndikat beitreten, um dadurch die Konkurrenz auf den ausländischen Märkten sich zu erleichtern. In der letzten Zeit steigt der Export von gebogenen Möbeln aus Polen nach dem Ausland, die jedoch auf eine starke Konkurrenz auf den Weltmärkten stossen.

Das internationale Kartell wird einheitliche Preise für sämtliche Möbelexportländer festsetzen und ausserdem Kontingente für die einzelnen Ländersyndikate einführen.

Polnische Furniere auf dem türkischen Markt.

Entsprechend den Nachrichten des Exportinstituts dürfte der Absatz von polnischen Furnieren auf dem türkischen Markt mit Rücksicht auf die russische Konkurrenz, die Waren bester Gattung liefert, demnächst auf Schwierigkeiten stossen. Die russischen Furniere sind teurer, als die polnischen, werden aber von den türkischen Kaufleuten gern gekauft. Russland exportiert nach der Türkei etwa 300 cbm jährlich.

Schiffahrtslinie Gdynia — Südamerika.

Die Schiffahrtslinie Gdynia—Südamerika wird in kurzer Zeit eröffnet. Zwischen der polnischen Regierung und der französischen Schiffahrtsgesellschaft „Chargeurs Reunis“ wurde ein Vertrag betreffend die Einrichtung einer ständigen und direkten Schiffahrtlinie zwischen Gdynia und den brasilianischen und argentinischen Häfen unterzeichnet. Diese Linie wird nach Ablauf von drei Jahren in eine polnische Linie umgewandelt werden können. Der Vertrag wurde durch den Minister für Industrie und Handel, Kwiatkowski, und den Generaldirektor der Gesellschaft „Chargeurs Reunis“, Baptifaut, unterzeichnet.

Inld. Märkte u. Industrien

Die oberschlesische Industrie im April 1928.

Im April d. Js. ging die oberschlesiche Industrie in allen Abteilungen zurück. In den einzelnen Zweigen der oberschlesischen Schwerindustrie stellt sich die Produktion in dem vergangenen Monat wie folgt dar: (in Tonnen): Kohlenförderung 2 219 791 (März 2 593 585), Produktion von Koks 138 479 (März 145 313), Briketts 19 691 (März 22 178), Roheisen 36 985 (März 40 273), Rohstahl 68 331 (März 74 647), Walzeisen 49 198 (März 60 361), Zinkerzen 76 639 (März 92 304), Rohzink 11 231 (März 11 732), Zinkblech 1069 (März 1138), Blei 2028 (März 2334), Schwefelsäure 21 662 (März 22 118), Silber 340 kg. (März 631 kg.). Der Rückgang der Produktion im Monat März ist auf die geringe Zahl der Arbeitstage zurückzuführen. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist etwas gestiegen. Im März d. Js. waren in der oberschlesischen Industrie 119 256 und im April d. Js. 119 506 Personen beschäftigt.

Oberschlesische Kohlenproduktion im April.

Entsprechend den endgültigen Berechnungen betrug die Kohlenproduktion im oberschlesischen Bergrevier im Laufe des Monats April d. Js. insgesamt 219 971 to. (im März — 2 593 585 to.), d. s. bei einer Zahl von 23 (27) Arbeitstagen 96 513 (96 059 to.) täglich. Von dieser Menge verbrauchten die Bergwerke für eigene Zwecke 185 101 (223 276) to. Abgesetzt wurden in Oberschlesien 520 117 (587 382) to. und in den anderen Teilgebieten 747 184 (823 976) to., insgesamt also 1 267 301 (1 411 358) to. Nach dem Ausland wurden 822 999 (874 796) to. ausgeführt. Der Gesamtumsatz betrug demnach 2 090 300 (2 286 154) to. Die Haldenvorräte betrugen am Ende des Berichtsmonats 872 390 (930 899) to. Angefordert wurden 178 174 (201 708) Kohlenwaggons, täglich also 7747 (7471), die auch geliefert wurden. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug 76 631 (76 790).

Mangel an inländischem Papier für Beutel.

Die Produktion an Papierbeuteln jeder Art entwickelt sich in Oberschlesien im allgemeinen sehr günstig. Gewisse Schwierigkeiten ergeben sich jedoch aus dem Kauf der unentbehrlichen Maschinen zur mechanischen Produktion, die aus Deutschland zu einem verhältnismässig hohen Preise und unter wenig günstigen Zahlungsbedingungen eingeführt werden. Eine grosse Schwierigkeit bildet auch die Papierfrage, da die inländichen Papierfabriken wegen der gewaltigen Nachfrage für ihre Produkte den neuen Kunden grosse Hindernisse in den Weg legen, die auf die bestellte und meistens gleich bezahlte Ware mehrere Monate lang warten müssen. In ästhetischer Hinsicht steht die schlesische Beutelindustrie ziemlich hoch, kommt allerdings der ausländischen Konkurrenz noch nicht gleich, für die der Erwerb selbst der besten Papiergattungen gar keine Schwierigkeiten darstellt. Die Folge davon ist, dass der inländische Produzent, der einige bessere Papiergattungen nicht erhalten kann, gezwungen ist, diese aus Deutschland einzuführen. Die Produktion geklebter Papiersäcke zur Verpackung von Zement, Superphosphat und Zucker (bis zu 50 kg.) ist wenig schwierig. Diese Säcke werden aus inländischem Papier hergestellt.

Erleichterungen des Tabakverkaufs.

Entsprechend einer Verfügung des Finanzministers sollen den Personen, die eine Konzession zum Ausschank von alkoholischen Getränken besitzen, bei der Erteilung von Konzessionen zum Detailverkauf von Tabakerzeugnissen keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. In Restaurationen ist gemäss dieser Verordnung für Bedienung ein 10%-iger Zuschlag zulässig.

Achtstundentag in Oberschlesien.

Durch Verordnung des Ministers für Arbeit und soziale Fürsorge vom 25. d. Mts. wurde der Achtstundentag für eine neue Kategorie von Arbeitern und zwar diejenigen, die in der oberschlesischen Eisen- und Zinkhüttenindustrie beschäftigt sind, eingeführt. Diese Verordnung tritt am 15. Juni d. Js. in Kraft.

Die Zahl der Arbeitslosen in der Wojewodschaft Schlesien verringerte sich in der Zeit vom 9. bis zum 16. v. Mts. um 510 Personen und betrug 39 592 Personen. Von dieser Zahl entfallen auf den Bergbau 14 180, die Hütten- 2286, die Glashütten- 8, Metall- 2147, Textil- 157, Papier- 104, chemische- 12, keramische- 44, Holzindustrie 322 und das Baugewerbe 1973 Personen. Davon waren 1172 qualifizierte, 15 191 nicht qualifizierte, 30[illegible] landwirtschaftliche und 2050 geistige Arbeiter.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Das Gericht, das die Steuerstrafentscheidung wegen Lösung eines falschen Gewerbescheines aufhebt, kann den Steuerzahler auch von der Verpflichtung zur Zahlung des Betrages für den Gewerbeschein höherer Kategorie befreien.

Gemäss Art. 98 des Gesetzes über die staatliche Gewerbesteuer unterliegt derjenige, der ein Unternehmen betreibt oder eine Tätigkeit ausübt, ohne den richtigen Gewerbeschein gelöst zu haben, einer Geldstrafe bis zur Höhe des dreifachen Betrages, der den Unterschied zwischen dem richtigen und dem gelösten Gewerbeschein ausmacht. Dem Beschuldigten steht das Recht zu, innerhalb 14 Tagen nach Zustellung der Benachrichtigung über den Erlass des Strafurteils entweder bei der Finanzverwaltungsbehörde II. Instanz Berufung einzulegen, oder die Prüfung der Sache durch das ordentliche Gericht zu fordern. Hierbei ist zu bemerken, dass der Beschuldigte, wenn er den Berufungsweg an die Steuerbehörde gewählt hat, den Gerichtsweg verliert.

Aus der Fassung des Gesetzes über die staatliche Gewerbesteuer geht klar hervor, dass zwischen den beiden Arten der Rechtsmittel ein Unterschied nicht besteht. Die Finanzbehörden stellen sich aber sonderbarer Weise auf den Standpunkt, dass das Gericht ein Urteil nur in Sachen der Geldstrafe erlassen könne, zur Entscheidung der Frage dagegen, ob der Beschädigte zur Lösung des Gewerbescheines einer höheren Kategorie bezw. zur Nachzahlung des Unterschiedes zwischen dem richtigen und dem gelösten Gewerbeschein verpflichtet sei, nicht zuständig sei. Hat demnach das Gericht den Angeklagten, weil dieser nach seiner Ansicht den richtigen Gewerbeschein gelöst hat, (die Annahme der Finanzbehörde hat sich als irrig erwiesen) freigesprochen, so hat das Finanzamt demnach den für

das Patent der höheren Kategorie zu entrichtenden Betrag zwangsweise eingetrieben.

Dieser unhaltbare Standpunkt der Finanzbehörde wurde in einer Reihe von Urteilen des Höchsten Gerichts als unbegründet anerkannt. Im Urteil vom 30. November 1926 Nr. 1847/26 hat das Gericht ausdrücklich erklärt, dass die Entscheidung, welcher Kategorie ein Unternehmen unterzuordnen sei, zur Zuständigkeit des Gerichts gehöre. Der Richter könne, so heisst es in dem Urteil weiter, eine Entscheidung in Sachen der Uebertretung nicht erlassen, wenn er den Sachverhalt nicht prüft und bei dessen Prüfung in irgend einer Hinsicht durch die Ansicht der Finanzbehörde gebunden sei.

Auch das Allerhöchste Administrationstribunal stellte sich in seinem Urteil vom 15. März 1927 L: 3731/25 auf den Standpunkt, dass in Sachen des Gewerbescheines das Gericht entscheide, sofern die Partei die Berufung beim Gericht eingelegt hat. Der Berufungskläger kann also verlangen, dass in dem Urteil des Gerichts nicht nur die Frage der Geldstrafe, sondern auch die der Verpflichtung zur Lösung des Gewerbescheines entschieden werde. Hat das Gericht gemäss dem Antrag des Berufungsklägers entschieden, d. h. den von ihm gelösten Gewerbeschein als richtig anerkannt, so ist die Finanzbehörde nicht berechtigt, die Lösung eines höheren Patentes zu fordern.

Für den Steuerzahler ist es vorteilhafter, die Berufung beim Gericht und nicht bei der Steuerbehörde (Finanzausschuss) einzulegen. In dem mündlichen Verfahren vor dem Gericht ist dem Steuerzahler die Möglichkeit gegeben, sich persönlich zu verteidigen. Zeugen verhören und das Beweismaterial erschöpfend prüfen zu lassen, was im Verfahren vor der Steuerbehörde nicht der Fall ist.

Austausch der Ratifikationsurkunden mit Oesterreich in der Angelegenheit der Nachlassteuer.

Am 22. v. Mts. erfolgte in Warszawa der Austausch der Ratifikationsurkunden der Konvention zwischen Polen und Oesterreich betreffend die Verhütung der zweimaligen Erhebung der Nachlassteuer, die in Wien am 24. November 1926 unterzeichnet wurde.

Bekanntgabe der zur Ausstellung vor Ursprungszeugnissen ermächtigten Institutionen in Griechenland.

Dr. A. Ga. Laut Rundschreiben des Finanzministers vom 3. März 1928 muss bekanntlich die Herkunft derjenigen Waren, die in den Listen II und III enthalten sind (vergl. Nachtrag II zum W. V. Zollhandbuch für Polen, Seite 13—17), durch Ursprungszeugnisse, die mit einem Visum der polnischen Konsulate versehen sind, zum Beweis dessen, dass die Waren nicht aus dem deutschen Reiche stammen und herkommen, bestätigt sein.

In dem im Dziennik Urz. Min. Skarbu Nr. 13 veröffentlichten Rundschreiben des Finanzministeriums werden numehr diejenigen Institutionen in Griechenland bekannt gegeben, die zur Ausstellung von Ursprungszeugnissen für Waren griechischer Herkunft ermächtigt sind und zwar kommen hierfür in Betracht:

1. die staatlichen Zollbehörden;
2. die Industrie- und Handelskammern;
3. der griechische Exporteur.

Wenn im Falle 3. ein Ursprungszeugnis von der betreffenden exportierenden Firma Griechenlands ausgestellt ist, muss dasselbe vor der Visierung von einer polnischen Vertretung in Griechenland durch die dortigen Behörden legalisiert werden.

Bekanntmachung der zur Ausstellung von Ausfuhrbescheinigungen berechtigten Exportverbände.

Dr. A. Ga. Bereits in Nr. 31 vom 28. April 1928 hatten wir die Frage der Zollrückerstattung bei der Ausfuhr bestimmter Fertigfabrikate eingehend behandelt.

Die Zollrückerstattung erfolgt danach auf Grund von Ausfuhrquittungen, die von den dazu ermächtigten Zollämtern ausgestellt werden, sobald nach erfolgter Ausfuhr Bescheinigungen der Exportverbände vorgelegt werden.

Im Monitor Polski Nr. 121 vom 26. Mai 1928 werden nunmehr diejenigen Exportverbände namentlich aufgeführt, die zur Ausstellung der oben erwähnten Bescheinigungen bei der Ausfuhr von Farbstoffen sowie bei der Ausfuhr fertiger Textilerzeugnisse berechtigt sind und zwar ist dies im ersten Falle die „Sekcja Eksportowa przy Związku Przemysłu Chemicznego Rzeczypospolitej Polskiej“ in Warszawa, im zweiten Falle der „Związek Eksportowy Polskiego Przemysłu Włókienniczego“ in Łódź sowie der „Związek Eksporterów Przemysłu Włókienniczego“ in Bielsko.

Vereinfachung der Zollabfertigung von Waren, die auf dem Eisenbahnwege nach dem Auslande ausgeführt werden.

Dr. A. Ga. In nächster Zeit erscheint eine Verordnung des Finanzministers betreffend die Vereinfachung der Zollabfertigung von Waren, die auf dem Eisenbahnwege nach dem Auslande ausgeführt werden, erlassen auf Grund des Art. 21 der Verordnung des Finanzministers und des Ministers für Industrie und Handel über den Zolltarif vom 11. Juni 1920 (Dz. U. R. P. Nr. 51, Pos. 314).

Die Verordnung zwecks Vereinfachung der Zollabfertigung von Waren, die aus dem freien Handel auf dem Eisenbahnwege nach dem Auslande ausgeführt werden, gestattet den Eisenbahnzollagenturen, jede Waggonsendung, die auf dem Eisenbahnwege ausgeführt wird, auf Grund einer mündlichen Anmeldung abzufertigen, sofern sie eine einheitliche Ware umfasst, die vom Ausfuhrzoll befreit ist. Stückgutsendungen, Waggonsendungen, die verschiedenartige Waren umfassen, Sendungen, die dem Ausfuhrzoll unterliegen sowie Sendungen, deren Ausfuhr einer besonderen Bestätigung bedarf (z. B. Sendungen, die der bedingungsweisen Abfertigung unterliegen u. ä.) müssen zur Ausfuhrabfertigung schriftlich angemeldet werden.

Bei der mündlichen Anmeldung der Sendungen hat die Eisenbahnzollagentur dem Zollamt zur Kontrolle ein besonderes in drei Exemplaren angefertigtes Verzeichnis derjenigen Waggons vorzulegen, die nach dem Muster, das der Verordnung beigefügt wird, mündlich angemeldet worden sind. Sofern die mündlich angemeldeten Waggonsendungen eine besondere Revision erfordern, kann das Zollamt den betreffenden Waggon im Verzeichnis streichen und von der Eisenbahnzollagentur die schriftliche Anmeldung der Sendung verlangen. Falls die mündlich angemeldeten Sendungen infolge Waggonmangels nach dem Auslande nicht mit dem Zuge, auf den das Verzeichnis ausgestellt ist, abgehen können, sind solche Sendungen in dem Verzeichnis zu streichen und vom neuen in ein Verzeichnis einzutragen, das sich auf den Zug bezieht, mit den die aufgeführten Sendungen nach dem Auslande abgehen können.

Die entsprechenden Manipulationsgebühren, die im Sinne des Art. 15 der Verordnung über den Zolltarif erhoben werden, berechnet das Zollamt in einem Verzeichnis für jede Sendung besonders und summiert sie. Zum Beweis der Entrichtung dieser Gebühren erhält die Eisenbahnzollagentur vom Zollamt ein entsprechend bestätigtes Exemplar des Verzeichnisses. Falls die mündlich angemeldeten Waren von der Bezahlung einer Manipulationsgebühr befreit sind, händigt das Zollamt der Eisenbahnzollagentur auch in diesem Falle ein bestätigtes Exemplar des Verzeichnisses aus.

Diejenigen Exporteure, die eine Bescheinigung über die Ausfuhr der Waren auf Grund einer mündlichen Anmeldung zwecks Nachweises des Exports erhalten wollen, müssen den Eisenbahnfrachtdokumenten eine nach einem besonderen Muster für jeden Waggon besonders ausgefüllte dauerhafte Karte (Bestätigung der Ausfuhr) beifügen und diesen Umstand im Frachtbrief besonders vermerken. Die Eisenbahnzollag. bestätigt die Identität der Karten mit den Eisenbahnfrachtdokum. durch Eingangsstempel und Unterschrift und legt diese dem Zollamt bei der Zollabfertigung vor, das nach Bestätigung der Identität der in den Karten gemachten Angaben den Austritt der Waren nach dem Auslande auf diesen durch Unterschrift und Amtsstempel bestätigt. Die auf diese Weise bestätigten Karten sendet das Zollamt gegen eine Quittung auf dem Verzeichnis an die Zollagentur zurück und diese gibt sie weiter an die Absender der Waren. Falls der Waggon vor dem Grenzübertritt umgeladen wird, versieht die Zollagentur in der Karte die betreffende Nummer des Waggons mit dem Vermerk „umgeladen“. Im Falle des Verlustes der Karte auf dem Wege stellt die Eisenbahnzollagentur ein Duplikat aus.

Die Ausfuhrbestätigung kann den Exporteuren nur einmal erteilt werden.

Die Verordnung tritt 30 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Monitor Polski in Kraft. Gleichzeitig verliert ihre Geltungskraft die Verordnung des Finanzministers vom 21. Juli 1926 betreffend die Ausfuhrabfertigung von Steinkohle, Briketts und Koks (Monitor Polski Nr. 166, 1926, Pos. 4888).

Gesetze/Rechtssprechung

Nichtannahme des Schiedsspruches betr. Gehälter für kaufmännische Angestellte.

Sr. Wie s. Zt. mitgeteilt wurde, hatten die Gewerkschaften im März cr. die ab 1. November 1927 gültigen Tarifgehälter zum 31. März aufgekündigt und eine Erhöhung um 20 Proz. mit Wirkung vom 1. April verlangt. Die Erhöhungsforderung wurde nicht mit einer Steigerung der Lebenshaltungskosten begründet, sondern mit der Behauptung, dass die Angestelltengehälter im Handel im Laufe der letzten 3 Jahre stark hinter den Gehältern, die für die gleichen Angestelltenkategorien der Schwerindustrie gezahlt werden, zurückgeblieben seien. Die geforderte Erhöhung von 20 Proz. sollte also gewissermassen eine Ausgleichserhöhung darstellen. Seitens der Tarifkommission des Verbandes der kaufmännischen Vereine wurde die Forderung als unbegründet abgelehnt, woraufhin die Gewerkschaften den Schlichtungsausschuss um Fällung eines Schiedsspruches ersuchten. Der Schiedsspruch erging am 23. Mai cr. und setzte eine 10-Proz. Erhöhung der ab 1. November 1927 gültigen Gehaltssätze mit Wirkung vom 1. Juni cr. fest mit der Massgabe, dass die neue Gehaltsregelung bis Ende 1928 in Gültigkeit bleiben solle. Die Tarifkommission des Verbandes der kaufmännischen Vereine behandelte in einer vor einigen Tagen stattgehabten Sitzung des Schiedsurteil und kam zu dem Entschluss, dasselbe nicht anzunehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gefasst wegen der vielfachen Misstände und Härten, die sich durch die Tarifregelung für die überwiegende Anzahl der Mitglieder des Verbandes ergeben, den Manteltarif vom 9. Juni 1925 per 30. Juni 1928 aufzukündigen. Die Kündigung ist inzwischen erfolgt. Wir werden über den Gang der weiteren Entwicklung laufend berichten.

Lehranstalten, deren Schüler während ihres Studiums von der Angestelltenversicherungspflicht befreit sind.

Dr. Bo. I. Gemäss Art. 5, Punkt 9, des Angestelltenversicherungsgesetzes vom 24. November 1927 (Dz. U. R. P. Nr. 106, Pos. 911) sind Schüler von Mittelschulen und staatlichen Berufsschulen während der Zeit ihres Studiums in diesen Antalten von der Versicherungspflicht ipsa lege befreit. Den Mittelschulen und staatlichen Berufsschulen stehen gleich:

1. Lehrerseminare und Präparandien;
2. private Berufsschulen, die die Schüler mindestens 30 Stunden wöchentlich beschäftigen, worunter auch die praktischen Uebungen fallen. Die Zeit der Ferienpraxis oder einer solchen nach Absolvierung der Schule gilt als Studium, sofern diese zur Erlangung des Abschlusszeugnisses erforderlich ist.

II. Auf eigenen Wunsch werden Studenten (ordentliche Hörer) der staatlichen Akademien von der Versicherungspflicht befreit (Art. 6 des Angestelltenversicherungsgesetzes). Diese Personen fallen also grundsätzlich unter die Versicherungspflicht, können aber auf einen Antrag hin von dieer befreit werden. Den staatlichen Akademien sind folgende Hochschulen gleichgestellt:

1. Państwowy Instytut Dentystyczny in Warszawa.
2. Szkoła Sztuk Pięknych in Warszawa.
3. Konserwatorjum Muzyczne in Warszawa.
4. Konserwatorjum Muzyczne in Poznań.
5. Państwowa Szkoła Budowy Maszyn i Elektrotechniki in Warszawa.
6. Państwowa Szkoła Budowy Maszyn in Poznań.
7. Państwowa Wyższa Szkoła Gospodarstwa Wiejskiego in Cieszyn.
8. Państwowa Szkoła Ogrodnictwa in Poznań.
9. Wyższa Szkoła Handlowa in Warszawa.
10. Wyższa Szkoła dla Handlu Zagraniczn. in Lwów.
11. Wyższe Studjum Handlowe in Kraków.
12. Wyższa Szkoła Handlowa in Poznań.
13. Uniwersytet Lubelski in Lublin.
14. Wolna Wszechnica Polska in Warszawa.
15. Wyższa Szkoła Dziennikarska in Warszawa.
16. Szkoła Nauk Politycznych in Warzawa.
17. Szkoła Nauk Politycznych in Kraków.
18. Wyższe Kursy Ziemiańskie in Lwów.
19. Szkoła Nauk Politycznych i Ekonomicznych in Łódź.
20. Wyższa Szkoła Muzyczna im. Fr. Chopina in Warszawa.
21. Konserwatorjum Tow. Muzycznego in Lwów.
22. Konserwatorjum Muzyczne in Kraków.
23. Konserwatorjum Tow. Muzycznego „Lutnia“ in Wilno.
24. Konserwatorjum Muzyczne Heleny Kijeńskiej

Polnisch-deutsches Abkommen betr. Sozialversicherung.

Am 25. v. Mts. wurden die langwierigen polnisch-deutschen Verhandlungen in der Angelegenheit der Schliessung eines Vertrages, der die Gleichstellung auf sozialem Gebiet der Bürger des einen mit denen des anderen Staates zum Zweck hat, beendet. Die endgültige Unterzeichnung des Vertrages wird nach der finanziellen Verrechnung, die den oberschlesischen Knappschaftsverein betrifft, erfolgen. Diese Angelegenheit bildet den Gegenstand von Verhandlungen, die gegenwärtig noch im Gange sind.

Deutsche Continental-Gas-Gesellschaft in Dessau. — Der Stand des Verfahrens beim deutsch-polnischen Schiedsgericht wegen des Warschauer Gaswerks.

(ik) Zu den kürzlichen Meldungen über angebliche Verhandlungen der Deutschen Continental-Gas-Gesellschaft in Dessau mit der Stadt Warszawa wegen Uebernahme der dieser Gesellschaft bschlagnahmten Warschauer Gaswerke, erfahren wir noch, dass die Gsellschaft mit der Stadt Warszawa in dieser Angelegenheit überhaupt keine Verhandlungen führt. Der Stand der Dinge ist lediglich der, dass das Unternehmen seit längerer Zeit gegen das Liquidationsverfahren der polnischen Regierung beim deutsch-polnischen Schiedsgericht Klage gegen den polnischen Staat führt. Die Stadt Warszawa hat mit der Angelegenheit nichts zu tun, da das Liquidationsverfahren vom polnischen Staat und der Stadt Warszawa dahingehende Abmachungen bestehen, dass bei einer eventuellen Schadenersatzpflicht die Stadt Warszawa dem polnischen Staat gegenüber aufkommen muss. Diese Frage berührt aber die Interessen der Dessauer Gesellschaft nicht. Eine Entscheidung beim deutsch-polnischen Schiedsgerichte ist noch nicht ergangen. Das Verfahren befindet sich vielmehr noch in der Schwebe. Die Schriftsätze beider Parteien sind gewechselt worden, ebenso haben bereits Plädoyers in Genf stattgefunden. Ueber den voraussichtlichen Ausgang des Gerichtsverfahrens lässt sich noch nichts sagen, da gerade die internationalen Schiedsgerichte ihre Verhandlungen mit besonderer Diskretion führen und in den Formen die Gebräuche der höchsten Gerichtshöfe wahren. Alle in der letzten Zeit an diese Frage geknüpften Kombinationen sind deshalb als hinfällig zu betrachten, sodass zunächst der Ausgang des schwebenden Verfahrens abgewartet werden muss.

Weltwirtschaft

Um die Aufhebung der Ausfuhrverbote und Beschränkung der Ausfuhrzölle.

Neue Genfer Tagung des Comité Economique.

(ik) Das von der Weltwirtschaftskonferenz eingesetzte Comité Economique wird im Juli d. J. in Genf eine erneute Tagung abhalten. In Ausführung der im März d. J. in Genf gefassten Konventionsbeschlüsse wird diese von Vertretern der Regierungen und der beteiligten Wirtschaftskreise beschickte Konferenz aller Voraussicht nach bindende Beschlüsse über die Termine der Aufhebung der Verbote und der Beschränkung der Zölle fassen. Die Verbote bestehen in ganz Osteuropa mit Ausnahme von Polen und den Randstaaten, die dafür aber sehr hohe Ausfuhrzölle eingeführt haben. Italien hat die Ausfuhr von Häuten kontingentiert.

Messen u. Ausstellungen

Erweiterung des Ausstellungsgeländes in Katowice.

Der Magistrat der Stadt Katowice, der im August d. Js. durch die Gesellschaft „Śląskie Towarzystwo Wystaw i Propagandy Gospodarczej“ eine Ausstellung unter dem Titel: „Inneneinrichtung des Hauses und die Technik im Dienste der Hauswirtschaft“ eröffnen will, schreitet demnächst an die Renovation der Ausstellungshalle im Park Kościuszki. Ausserdem ist in Anbetracht der zu erwartenden zahlreichen Anmeldungen die Erweiterung des Ausstellungsgeländes beabsichtigt.

Die Leipziger Messe.

Die Leipziger Messe, heute eine der grössten Einrichtungen des Welthandels kann auf ein mehr als 700-jahriges Bestehen zurückblicken. Schon in den alten Dokumenten aus dem 12. Jahrhundert wird der Leipziger Markt erwähnt und im 15. Jahrhundert hatte die Messe für das gesamte deutsche Wirtschaftsleben bereits eine solche Bedeutung erlangt, dass sie als Reichsangelegenheit erklärt und mit allen ihren Einrichtungen unter den Schutz des Reiches gestellt wurde.

Die Geschichte der Leipziger Messe ist immer eng mit der Entwicklung der Stadt Leipzig verbunden gewesen. Sie

hat Kriege und schwere Zeiten kommen und gehen sehen, aber sich trotz allen Fährnissen und Nöten immer siegreich behauptet. Veränderten Zeiten hat sich die Messe stets geschickt anzupassen gewusst. Als in der Mitte des 19. Jahrhunderts die vollkommene Umgestaltung der Produktions- und Verkehrstechnik neue Grundlagen der Wirtschaft schuf, erfüllte die Leipziger Messe die veränderten Forderungen der Zeit durch ihre Umstellung von der „Warenmesse“ zur modernen „Mustermesse“.

Als Mustermesse hat dann die Leipziger Messe eine ständige Aufwärtsentwicklung erfahren, sodass sie heute als die erste und grösste Mustermesse der Welt und als eine wichtige Einrichtung des deutschen und internationalen Wirtschaftsleben dasteht. Die Leipziger Messe mit mehr als 10 000 Ausstellern ist eine vollkommen universale und internationale Musterschau. Kaum gibt es noch eine messefähige Industrie, die nicht auf ihr vertreten oder eine Ware, die nicht auf ihr zu kaufen ist. 46 prächtige Messpaläste in der



Innenstadt von Leipzig bergen die Waren der Mustermesse. Man findet auf ihr nicht nur die Erzeugnisse der deutschen Industrie, sondern in nationalen Messhäusern und in Landesausstellungen die Haupterzeugnisse fremder Länder.

Draussen auf dem Gelände der grossen Technischen Messe und Baumesse am Völkerschlachtdenkmal führen in 15 riesigen Hallen die grössten und leistungsfähigsten Firmen Deutschlands die modernsten technischen Errungenschaften der verschiedensten Industriezweige lückenlos vor. Daneben sind alle für den Baumarkt wichtigen Erzeugnisse ausgestellt. Hier, in der „Stadt der Technik“ findet man auch die Kollektivausstellungen grosser industrieller Branchenverbände, die zum Teil in eigenen Hallen ihre Fabrikate zur Schau stellen.

Auf den letzten Vorkriegsmessen betrug die Zahl der geschäftlichen Messebesucher rund 20 000. Während der letzten



Jahre ist sie auf nahezu 200 000 zu jeder Messe gestiegen. Die Zahl der ausländischen Besucher während der letzten Messen ging bis zu 30 000. Darunter war nicht nur das europäische Ausland, sondern auch Uebersee bis nach China, Japan und Australien vertreten. Die Leipziger Herbstmesse 1928 findet vom 26. August bis 1. September statt.

Die Welt des Papiers.

Das papierene Zeitalter. — Die Wunder der Zellulose. — Papierwaren und Bürobedarf. — Bücher, Musikalien und Graphik. — Verpackungs- und Reklamebedarf. — Die Metropole des Buchgewerbes. — Vorschau der Leipziger Herbstmesse 1928.

Wie die prähistorische Wissenschaft den Begriff der „Steinzeit“ und der „Bronzezeit“ geprägt hat, so pflegt man die Gegenwart oft, wenn auch nur im Scherz, als das „papierne Zeitalter“ zu bezeichnen. Das Scherzhafte dieses Ausdruckes schliesst jedoch einen tieferen Sinn nicht aus. Tatsächlich ist das Papier die stoffliche Grundlage wichtigster Funktionen der modernen Kultur. Wäre beispielweise der gewaltige Aufschwung des modernen Zeitungswesens, der die geistige Physiognomie der ganzen Welt umgeformt hat, denkbar und möglich gewesen ohne die gewaltige technische Errungenschaft, die es erlaubte, aus dem Holz der Wälder die Zellulose und aus dieser wiederum das Zeitungsdruckpapier zu bereiten? Die Wunder der Zellulose erscheinen ja überhaupt unerschöpflich. Wie aus ihr einerseits das Papier hervorgegangen ist, so anderseits die Kunstseide. Aus dem gleichen Grundstoff werden heutzutage Zeitungen und Strümpfe produziert! Die Welt des Papiers, in der wir heute leben, dokumentiert sich in einer vielseitig entwickelten, blühenden Industrie. Ein bedeutsamer Gewerbezweig ist die Herstellung von Papier- und Schreibwaren und Bürobedarf, die in engster Fühlung mit den praktischen Bedürfnissen des Wirtschaftslebens arbeitet. Zu früher nie geahnter Bedeutung ist in der Gegenwart der Reklamebedarf gelangt, und damit berührt sich unmittelbar die heute ebenfalls auf hoher Stufe stehende Industrie der Verpackungsmittel und Kartonnagen. Nach wie vor aber dient das Papier nicht nur der Wirtschaftspraxis, sondern auch der Verwirklichung wissenschaftlicher und künstlerischer Ziele in Gestalt von Büchern, von Musiknoten und von Erzeugnissen der graphischen Künste. In innigstem Zusammenwirken mit allen diesen Zweigen der Papierverarbeitung im weitesten Sinne steht die ständige Fortentwicklung der Spezialmaschinen und technischen Methoden des Buch- und Papiergewerbes. Die älteste und grösste Metropole des Buchgewerbes in Europa und der ganzen Welt ist die einzigartige „Stadt der Bücher“, Leipzig. Da hier sich auch der Sitz der Leipziger Messe befindet, so versteht es sich von selbst, dass auf der Leipziger Messe das Buch- und Papiergewerbe eine besonders wichtige Rolle spielt. Auf der neulich abgehaltenen Leipziger Frühjahrsmesse befanden sich unter insgesamt 10.106 Ausstellern, 716 Aussteller von Papierwaren, Buchgewerbe und Graphik, 354 von Bürobedarf und 293 von Verpackungsmitteln und Reklamebedarf. Auch auf der am 26. August beginnenden Leipziger Herbstmesse werden diese Branchen grosszügig vertreten sein.

Das moderne Büro.

Mit der Einführung der Schreibmaschine begann die Modernisierung im Bürobetriebe. Unaufhaltsam hat sie Fortschritte gemacht, unaufhörlich ist die Technik bestrebt, Verbesserungen auf dem Gebiete wirtschaftlicher und rationeller Arbeit durchzuführen. Die Schreibmaschine, Rechen- und Buchhaltungsmaschine, Vervielfältigungsapparate, Diktier- und Adressiermaschine, Karteien und sonstige kleinere Maschinen, wie Kopier-, Frankier-, Heft- und Bleistiftspitzmaschine, Brieföffner- und Briefverschlussmaschine, alle diese sind heute selbstverständliche Hilfsmittel eines modernen Büros. Diese Maschinen sind jedoch nicht die alleinigen Hilfsmittel, die Arbeitskraft des Angestellten zu fördern. Auch geeignete Hilfsmittel wie Arbeitstische, Stühle, Registrierschränke, Kassen, entsprechende Beleuchtung etc. bürgen für bequemes und gesundes Arbeiten und heben die Leistungsfähigkeit des Arbeitenden.

Die vorjährige Einfuhr von Schreib- und Rechenmaschinen allein, im Betrage von ca 71 Millionen Kc. spricht ein beredtes Wort vom Interesse an der Modernisierung im Betriebe. Die Erkenntnis, dass insbesondere Maschinen im Betriebe vorgeführt und auf einer Messe tausenden von Interessenten veranschaulicht, das wirksamste Werbemittel und die vorteilhafteste Absatzmethode sind, hat sich bereits allenthalben durchgesetzt.

Auf der vergangenen Reichenberger Messe wurde moderne Büroführung in einer Sondermesse „Das moderne Büro“ vorgeführt, die allgemein grosses Interesse fand. Auch die diesjährige Reichenberger Muster-Messe wird wiederum durch diese Sonderveranstaltung ergänzt und wird dem Industriellen und Kaufmanne Richtlinien für zweckmässige Einstellung des Bürobetriebs weisen. Die 9. **Reichenberger Messe** findet in der Zeit

vom 18. bis 24. August 1928

statt; Anmeldedrucksorten und Auskünfte wollen vom Messeamte in Reichenberg eingeholt werden.

„Das neue Europa“

(Zürich — Wien — Berlin).

Die von Dr. Paul **Hohenau** herausgegebene bekannte Internationale Revue für Politik und Volkswirtschaft „Das neue Europa“ bringt in ihrem eben erschienenen Mai—Juni—Hefte neunzehn ungemein interessante Artikel, deren Reigen der amerikanische Staatssekretär Herbert **Hoover** mit einem sensationellen Aufsatze über Regierungskunst einleitet und der mit einem Artikel des bekannten amerikanischen Finanzmannes Otto H. **Kahn** schliesst, aus dem der Umschwung der öffentlichen Meinung Amerikas über die Friedensverträge erhellt. Der im neuen Hefte enthaltene Aufsatz von **Ricus** über die gegenwärtigen Rüstungsausgaben Sowjetrusslands mit seinen neuen bis nun nirgends mitgeteilten authentischen Daten wird allgemeines Aufsehen erwecken, ebenso wie das Interview mit dem spanischen König **Alfons XIII.** Der lettische Minister **Duzmans** spricht in überaus fesselnder Form über die Schicksalsgemeinschaft der kleinen Staaten und Graf **Kageneck** veröffentlicht hier einen Teil seiner interessanten Beobachtungen in Afghanistan. Der Aufsatz von Kapitän **Persius** über China und den internationalen Waffenlieferungsskandal dürfte ebenso das Interesse der politischen Welt erwecken wie der Artikel von Maitland über die amerikanischen Wertpapierkäufe und der Aufsatz von **Donatello** über die Wünsche Ungarns. Die Revue, die über einen stets steigenden Kreis von Lesern und Freunden verfügt, hat mit dem vorliegenden Hefte den Beweis für die Richtigkeit ihrer Bezeichnung als Internationale Revue erbracht. — Auslieferung: Wien IX, Türkenstrasse 9.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Verlag: Dr. Konrad Bortel, Katowice. — Verlag: „Hermes“ Sp. z. ogr. odp., Katowice.— Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia“ S. A. Katowice.